

N i e d e r s c h r i f t

PLBUA/VIII/28

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 20.02.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Riermann, Günter
Schaten, Peter
Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Brodkorb, Anne	stellv. Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. Februar 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Mögliche Nutzung von Insiderwissen durch einen Sachkundigen Bürger - Herr Steindorf

Herr Steindorf stellt sich den Zuschauern als Beamter der Postbank vor. In diesem Beruf gebe es Vorschriften, die das Nutzen von „Insiderwissen“ zum persönlichen finanziellen Vorteil verbieten. Verstoße man dagegen, mache man sich strafbar oder gehe im schlimmsten Falle dafür ins Gefängnis. Neben ihm sitze heute Herr Neumann, der jahrelang Ratsmitglied und aktuell Sachkundiger Bürger sowohl in der Gemeinde Rosendahl als auch im Kreistag Coesfeld sei. Herr Neumann habe vor einiger Zeit einen Antrag auf „Wiederherstellung der Zuwegung Schöppinger Straße 62 – 80“ gestellt, der in der heutigen Sitzung unter TOP 5 beraten werden solle. Herr Neumann habe das für „seinen“ Weg in dem Wissen getan, dass möglicherweise demnächst bei der Sanierung von Wirtschaftswegen hohe Kosten auf die Anlieger zukämen. In dem Antrag heiße es „Bevor auch im Außenbereich eine Wege/Straßensatzung in Kraft tritt, fordere ich Sie hiermit auf, die Zerstörung der Zuwegung zu erneuern und Haushaltsmittel 2014 zur Verfügung zu stellen.“ Er habe den Eindruck, dass Herr Neumann hier „Insiderwissen“ nutze und da er nicht wolle, dass dieser in sein Unglück renne, frage er an dieser Stelle den Bürgermeister, ob die Vorgehensweise von Herrn Neumann rechtlich korrekt sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es Herrn Steindorf unbenommen bleibe, Anzeige gegen Herrn Neumann zu erstatten, wenn er der Ansicht sei, dass hier ein Fehlverhalten vorliege.

1.2 Begründung für den heute zu beratenden Bürgerantrag - Herr Neumann

Herr Neumann erklärt, dass er entgegen der Feststellung von Herrn Steindorf in Rosendahl keinen Weg „habe“ genauso wenig wie Herr Steindorf eine Bank „habe“. Im Wirtschaftsweg „Schöppinger Straße 62 – 80“ befänden sich tiefe Löcher. Er habe den Antrag auf Wiederherstellung der Zuwegung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gestellt, um insbesondere Stürze der zahlreichen Radfahrer zu verhindern.

1.3 Sachstand des Zielabweichungsverfahrens - Dr. Hamann

Dr. Hamann stellt sich als Rosendahl Bürger, wohnhaft in der Bauernschaft Rockel, Ortsteil Darfeld, vor. Er sei heute mit seiner Frau und seiner Tochter hier. Er wolle die Gelegenheit ergreifen, einige Fragen schwerpunktmäßig zum Thema Windkraft und darüber hinaus auch zu einem anderen Thema zu stellen.

Im Dezember 2013 sei im Eilverfahren ein Zielabweichungsverfahren initiiert worden, das im Januar 2014 mit Hilfe des Planers Ahn abgeschlossen und beim Kreis eingereicht worden sei. Ein Eilverfahren bedeute, dass die involvierten Personen auch besonders schnell arbeiten müssen und er sei sicher, dass Herr Ahn und das beteiligte Ingenieurbüro auch genauso schnell ihre Rechnung gestellt hätten.

Er fragt:

1. Was hat die Gemeinde Rosendahl bewegt, ein Zielabweichungsverfahren zu einem Zeitpunkt zu initiieren, an dem nach seinen Informationen bereits damit zu rechnen gewesen sei, dass die Bezirksregierung darüber den Kopf schütteln würde?
2. Was ist die Motivation für dieses Zielabweichungsverfahren, das seiner Ansicht nach „zum Fenster herausgeworfenes Geld“ sei, zumal bekannt sei, dass im neuen Regionalplan, der im Frühjahr in Kraft treten werde, keine Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung ausgewiesen werden? Es bestehe daher doch gar keine Notwendigkeit für dieses Zielabweichungsverfahren.
3. Wie ist der aktuelle Stand des Zielabweichungsverfahrens? Nach seinen Informationen sei das Verfahren sowohl von der Bezirksregierung als auch vom Kreis abgelehnt worden, unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass der geplante Flächennutzungsplan (FNP) keine sinnvolle Strategie aufweise. Wenn das so sei, seien 70.000 € oder mehr „zum Fenster hinausgeworfen“ worden. Er frage sich, wie das zu verantworten sei.
4. Ist seitens des Bürgermeisters mit den Investoren über die Rückzahlung der Planungskosten der Gemeinde vor der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gesprochen worden? Wenn das so sei, sei das nicht unbedingt strafrechtlich relevant aber in der Vorgehensweise angreifbar.
5. Sind die Bürger der Gemeinde Rosendahl über den Stand des Zielabweichungsverfahrens und des Verfahrens für den FNP informiert worden?
6. Warum konzentriert sich der Bürgermeister nicht auf die Beseitigung der in der Organisationsuntersuchung festgestellten Mängel anstatt die Mitarbeiter der Verwaltung mit einem mangelhaften Zielabweichungsverfahren zu beschäftigen.

In der Industrie und der Politik sei es oftmals so, dass der Aufsichtsrat Mitarbeiter fristlos entlasse, die so handelten. Der Rat der Gemeinde Rosendahl sei mit ähnlichen Aufgaben betraut und müsse sich mit diesen Themen befassen. Bürgermeister Niehues habe allerdings auch die Möglichkeit, wie viele seiner Kollegen, im September dieses Jahres zurückzutreten.

Ausschussvorsitzender Schenk teilt mit, dass Bürgermeister Niehues unter dem TOP „Mitteilungen“ geplant habe, über den Stand des Zielabweichungsverfahrens zu berichten und er daher vorschlage, die Beantwortung der dazu gestellten Fragen dann zu erledigen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er das komplette Fragenpaket einschließlich der Ergebnisse aus den Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster zusammenhängend unter dem TOP „Mitteilungen“ beantworten wolle.

Dr. Hamann ist damit nicht einverstanden.

Ausschussmitglied Riermann stellt daraufhin den **Antrag**, den TOP 11 „Mitteilungen“ vorzuziehen.

Ausschussvorsitzender Schenk lässt über diesen Antrag **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

Der TOP „Mitteilungen“ wird somit vorgezogen. Die anderen Tagesordnungspunkte behalten aber ihre Nummerierung.

Ausschussvorsitzender Schenk weist abschließend darauf hin, dass Nachfragen der Einwohner unter dem TOP „Mitteilungen“ nicht möglich sind. Dazu bestehe aber unter dem TOP 12 „Einwohnerfragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)“ noch einmal Gelegenheit.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Mögliche Errichtung von einzelnen Windenergieanlagen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verweist auf die zuvor von Bürgermeister Niehues vorgestellten Planungen für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie. Im Plan seien doch auch einige Flächen gewesen, in denen die Aufstellung von Einzelanlagen möglich sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass in den Flächen mit dem roten Punkt und der Zahl 80 darin keine Anlagen errichtet werden könnten, weil die Flächen für Anlagen mit einem Rotordurchmesser von 80 m zu klein seien. In den ockerfarbenen Flächen sei die Errichtung von Einzelanlagen möglich, aber ein Windpark mit mindestens drei Anlagen könne wegen der zu geringen Fläche hier nicht errichtet werden.

2.2 Mittelbereitstellung für die Sanierung von Wirtschaftswegen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verweist auf die Haushaltsberatungen zum Thema Sanierung von Wirtschaftswegen. Es sei sein Wunsch und er gehe davon aus, auch der allgemeine Wunsch, das Thema Wirtschaftswege erst wieder zu diskutieren, wenn eine Grundlage für eine Kostenbeteiligung bei der Sanierung von Wirtschaftswegen geschaffen worden sei. Dies könne entweder ein Wirtschaftswegeverband sein oder es müsse eine Beitragssatzung erlassen werden. Er habe vor einiger Zeit gezielt gefragt, ob Mittel für die Sanierung der Wirtschaftswege in den Haushalt eingestellt worden seien. Das habe Bürgermeister Niehues verneint. In der Presse habe er nun aber lesen müssen, dass 85.000 Euro für die Unterhaltung aller Wirtschaftswege bereit stünden. Er bittet um eine Erläuterung dazu.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Presse hier eine Information nicht richtig

wiedergegeben habe. Die 85.000 € seien für die Unterhaltung aller Straßen, Wege und Plätze. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Februar 2014 sei beraten worden, diesen Ansatz über die Änderungsliste sogar um weitere 8.000 € zu reduzieren, da für die Unterhaltung der Spielplätze eine höhere Summe benötigt werde. Damit stehen 77.000 € für die Unterhaltung aller Straßen, Wege und Plätze zur Verfügung und mit Sicherheit würden nur die notwendigsten Maßnahmen damit erledigt. Natürlich müssten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde auch Löcher in Wirtschaftswegen geflickt werden. Keinesfalls könnten aber Wirtschaftswegen mit einer neuen Decke versehen werden.

2.3 Schlechter Zustand der Straße "Mohnweg" im Ortsteil Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott gibt die Bürgerinformation weiter, dass der Mohnweg im Ortsteil Darfeld sich in einem sehr schlechten Zustand befinde.

Bürgermeister Niehues sagt eine Erledigung von Reparaturarbeiten zu, sobald das Wetter besser sei. Es könnten aber nur Löcher geflickt werden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 29. Januar 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Ausschussvorsitzender Schenk fragt, ob es gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 29. Januar 2014 Einwendungen gibt.

Ausschussmitglied Lembeck fragt, wie mit evtl. Anmerkungen zum nichtöffentlichen Sitzungsteil verfahren werden soll, da diese ja nicht in öffentlicher Sitzung vorgetragen werden dürften.

Bürgermeister Niehues sagt zu, diese Anmerkung zu überdenken. Evtl. könne dieser Tagesordnungspunkt auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingefügt werden, so dass über die Genehmigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteils getrennt beschlossen werde.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses VIII/27 am 29. Januar 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2014 für die Wiederherstellung der Zuwegung Schöppinger Straße 62 - 80, Ortsteil Osterwick hier: Anregung gemäß § 24 GO NRW der Eheleute Neumann vom 18. November 2013
Vorlage: VIII/681**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/681.

Fraktionsvorsitzender Weber verweist auf den Hinweis von Herrn Steindorf im Rahmen der Einwohnerfragestunde, dass Herr Neumann für seinen Antrag „Insiderwissen“ genutzt habe. Dies habe ihn etwas verwundert, da das Thema Wirtschaftswegesatzung und Ausnutzung der bestehenden Satzung ja schon lange diskutiert werde. Auch die Anwohner der Schleestraße im Ortsteil Holtwick seien der Ansicht gewesen, dass der Ausbau möglichst schnell und noch nach der bestehenden Satzung durchgeführt werden sollte. Mehrfach sei öffentlich darüber diskutiert worden. Er sehe daher nicht, dass der Antragsteller hier einen Fehler gemacht habe, zumal er die Sanierung der Straße nicht für sich persönlich sondern für eine öffentliche Straße gefordert habe. Bürgermeister Niehues habe aber zuvor erläutert, dass die Gemeinde momentan nur Reparaturmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchführen könne. Insofern sei er der Ansicht, dass die Gemeinde sich auch hier auf das beschränken müsse, was notwendig sei.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, dass die Frage der Verkehrssicherungspflicht gar nicht diskutiert oder gar beschlossen werden müsse. Der Verwaltung habe sicher eine Prioritätenliste für die Sanierung von Wirtschaftswegen, zu denen dieser Weg aber offenbar nicht gehöre.

Ausschussvorsitzender Schenk schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Antrag abgelehnt werde.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Anregung gemäß 24 GO NRW der Eheleute Neumann auf Wiederherstellung der Zuwegung der Schöppinger Straße 62 – 80 wird nicht entsprochen. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/677**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/677.

Ausschussmitglied Espelkott fragt, wer die Planungskosten für das erste und die anschließenden Änderungsverfahren trage.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der Investor die Kosten des Ursprungsverfahrens

rens für seine Teilfläche getragen habe. Die Kosten der Änderungsverfahren trage die Gemeinde Rosendahl.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/677 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/677 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Mohnweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
Vorlage: VIII/678**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/678.

Ausschussmitglied Riermann weist darauf hin, dass die WIR-Fraktion bereits bei der ersten Beratung für diesen Bebauungsplan angeregt hatte, das Flurstück 852 mit in die Planung einzubeziehen. Das sei mit dem Hinweis auf den Emmissionsschutz abgelehnt worden. Jetzt fordere der Kreis Coesfeld, dass genau dieses Grundstück mit in die Planung einbezogen werden solle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das nicht vorauszusehen gewesen sei.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3, § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 3 BauGB wird die **erneute** öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/679**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/679.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/679 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **8. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: VIII/661**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/661.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/661 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **8. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: VIII/662**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/662.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb weist auf einen redaktionellen Fehler in der Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ hin. Unter

Punkt 2 der Auflistung der textlichen Festsetzungen müsse es im dritten Satz heißen „und“ statt „rund“.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/662 als Anlage II beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

Dieser TOP wird nach dem TOP 1.3 aufgerufen.

11.1 Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan Münsterland und Beantwortung der Einwohnerfragen von Dr. Hamann

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass am Donnerstag, 13. Februar 2014 ein Gespräch bei der Bezirksregierung Münster zum beantragten Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan Münsterland stattgefunden habe. Es sei aber auch um den Flächennutzungsplan (FNP) insgesamt gegangen. Daran teilgenommen hätten Vertreter der Unteren und Höheren Landschaftsbehörde, Vertreter des Dezernates Regionalplanung und des Dezernates für die Genehmigung des FNP, Herr Ahn und er selbst. Es seien zwei Dinge bemängelt worden und zwar einerseits, dass teilweise Flächen ausgewiesen worden seien, die zu klein seien, um eine Windenergieanlage (WEA) aufnehmen zu können und andererseits, dass im FNP Flächen enthalten seien, zu denen noch keine Aussage getroffen worden sei.

Die Kritik stütze sich auf zwei verschiedene Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes Hannover.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. Oktober 2004 (BVerwG 4 C 3.04) sei es um die Festsetzung von Grenzen für WEA in einem Bebauungsplan gegangen. Er trägt aus dem Urteil folgendes Zitat vor: *Allerdings sind die äußeren Grenzen des Bauleitplans oder die Grenzen von Baugebieten oder Bauflächen (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO) stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten.*

Das neuere Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover (VG Hannover, 4. Kammer, 4 A 1052-10), das sich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes beziehe, sage aus, dass *„die äußeren Grenzen eines Bauleitplans stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten seien“.*

Die Bezirksregierung vertrete daher die Auffassung, dass eine Konzentrationszone für Windenergie so groß sein müsse, dass sich alle WEA einschließlich des kom-

pletten Rotors innerhalb dieser Zone befinden.

Herr Ahn habe die weitere Kritik, dass im FNP noch Flächen enthalten seien, zu denen bisher keine Aussage getroffen wurde, nachgearbeitet und einen neuen Planentwurf erstellt, den er nun vorstellen werde. Herr Ahn habe bei der Planung genau wie die Bezirksregierung als Referenzanlage eine WEA mit einer Gesamthöhe von 150 m und mit einem Rotordurchmesser von 80 m zugrunde gelegt. Alle ehemals weiß dargestellten Potentialflächen seien nun erfasst worden. Die Flächen, die im Plan ockergelb dargestellt seien, seien von der Grundfläche her grundsätzlich zu klein für eine Konzentrationszone, die für mindestens drei Anlagen Platz haben müsse. Weitere Flächen seien mit einem roten Punkt und der Zahl „80“ versehen. Überall wo diese Markierung zu finden sei, könne keine WEA aufgestellt werden, weil die Fläche kleiner als 80 m im Durchmesser sei. Durch die neuen Maßgaben fielen die drei westlichen Flächen der mehrkernigen Konzentrationszone „Auf der Horst“, zwei kleinere Teilflächen der Konzentrationszone „Midlich“ sowie die nordwestliche Teilfläche der neuen Konzentrationszone „Asbecker Mühlenbach“ komplett aus der Planung heraus. Die schon bestehende Zone „Auf der Horst“ werde davon nicht berührt.

Im Bereich der Zone „Rockel/Hennewich“ sei der mittlere Bereich schmaler als 80 m, so dass hier keine WEA möglich sei. Dazu habe Herr Ahn vorgeschlagen, an dieser Stelle die Tabuabstände zu geschützten Landschaftsbestandteilen wie Hecken, Baumreihen und Alleen von 100 Metern auf 50 Meter zu verringern, um eine kleine Erweiterung der Zone zu ermöglichen. Das müsse aber durch den Rat noch beschlossen werden.

Die westlich der Zone „Höpinger Berg“ liegende Fläche könne aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden, weil im Umfeld eine starke Fledermauspopulation entdeckt worden sei. Die mögliche Konzentrationszone in Oberdarfeld sei bereits zu Beginn der Planungen durch das Vorkommen eines Uhuhorstes aus der Planung herausgefallen.

Das sei der gegenwärtige Planungsstand nach den Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster. Das Zielabweichungsverfahren sei somit noch nicht durchgeführt worden, weil der Plan zunächst angepasst werden müsse. Zur nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses habe er Herrn Ahn eingeladen, der die konkreten Änderungen dann noch einmal vorstellen und erläutern werde. Es gebe keine zeitliche Befristung mehr für das Zielabweichungsverfahren. Das Verfahren ruhe daher bis zur endgültigen Beschlussfassung des Flächennutzungsplanentwurfes durch den Rat.

Zur Frage von Dr. Hamann nach seiner Motivation für die Durchführung des Zielabweichungsverfahrens könne er ganz einfach sagen, dass er Ratsbeschlüsse ausführe. Der Rat der Gemeinde Rosendahl habe den grundsätzlichen Ausbau der Windenergie beschlossen, auch wenn nicht alle Fraktionen für die Aufstellung eines FNP seien. Gemäß § 62 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sei es die Aufgabe des Bürgermeisters, die Beschlüsse des Rates vorzubereiten und durchzuführen.

Zur Frage nach einem evtl. Rücktritt könne er sagen, dass die Bürgermeisterwahl erst im September 2015 stattfinde und er vorhabe, sich ein weiteres Mal zur Wahl zu stellen.

Die im Organisationsgutachten angesprochenen 60 Mängel seien durchschnittliche Zahlen, wie sie nach Aussagen der Gutachter auch in anderen Kommunen zu finden seien. An der Beseitigung werde er gemeinsam mit dem Rat der Gemeinde Rosendahl arbeiten. Das sei aber kein Grund für ihn, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.

Wenn der Rat die erneute Offenlegung der Änderung des FNP im April beschließe, habe jeder Bürger ebenso wie die Träger öffentlicher Belange noch einmal die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen vorzutragen. Die entsprechenden Unterlagen würden dann allen Ratsmitgliedern zur Sommerpause zur Verfügung gestellt. Auch die neuen Ratsmitglieder würden alle Informationen erhalten, um sich über den bisherigen Verlauf des Verfahrens ein Bild machen zu können. Die Som-

merpause könne dann genutzt werden, um Einwendungen und Stellungnahmen abzuwägen. Eine Beratung darüber werde dann nach den Sommerferien erfolgen. Die Gesamtkosten seien, wie in der Sitzungsvorlage angegeben auf knapp 70.000 € geschätzt worden. Davon seien allerdings rd. 35.000 € aus dem im Jahr 2011 begonnenen und zwischenzeitlich ruhenden Altverfahren, die schon bezahlt worden seien.

Mit den Investoren habe es Gespräche vor Beginn des Planverfahrens gegeben, allerdings nicht während des laufenden Verfahrens, weil er das sauber voneinander trenne.

Ausschussvorsitzender Schenk fragt, ob es richtig sei, dass der Bürgermeister einen Beschluss des Rates beanstanden müsse, wenn dieser das geltende Recht verletze.

Dieses wird von Bürgermeister Niehues bejaht.

11.2 Markierung einer Sperrfläche auf einem Parkstreifen an der Hauptstraße vor dem Kirchplatz Osterwick

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass er von Pastor Holtmann gefragt worden sei, ob der mittlere der drei an der Hauptstraße vor der Kirche gelegenen Parkplätze mit einer Sperrfläche markiert werden könne, um dort das Parken zu verhindern. Bei Beerdigungen sei es für den Trauerzug ansonsten immer schwierig, zwischen den parkenden Fahrzeugen hindurch zu laufen. Er habe dies zugesagt, wenn sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch erhebe.

Die Ausschussmitglieder signalisieren Zustimmung.

11.3 Künftige Verkehrsregelung für die Straße "Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues lässt zum besseren Verständnis Fotos von der Situation an der Straße „Lengers Kämpchen“ zeigen. Das Problem sei, dass die Straße insgesamt sehr schmal sei, aber sehr stark genutzt werde und zwar von Kunden des Frühstücksladens, die mit dem Auto vor dem Laden auf der Straße parken, von Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zum/vom Kindergarten bringen/abholen und von zu Fuß gehenden Schulkindern. Mit der Inbetriebnahme der am Standort des ehemaligen „Hotels zur Post“ geplanten Arztpraxis kämen pro Tag wahrscheinlich rund 70 weitere PKW's hinzu. Der ursprünglich von Herrn Drees vom Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld gemachte Vorschlag, die gesamte Straße als „Spielstraße“ (Zone mit 7 km/h) auszuweisen, würde aber dazu führen, dass nur noch in gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfe. Das führe aber zu Problemen für die Kunden des Frühstücksladens „Löchtfeld“, die dann zum Brötchen holen nicht oder nur noch eingeschränkt in der Nähe des Ladens parken könnten. Um eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden, habe er am heutigen Tage erneut mit Herrn Drees abgestimmt, ausgehend von der Hauptstraße auf der linken Seite bis zum Parkplatz der zukünftigen Arztpraxis einen Gehweg mit Hochbord anzulegen, um die Schulkinder zu schützen. In diesem Bereich könne man dann eine Tempo-30-

Zone einrichten, in der die Fahrzeuge auch parken könnten. Im weiteren Verlauf solle dann die Straße „Lengers Kämpchen“ wie ursprünglich geplant als „Spielstraße“ und Einbahnstraße ausgewiesen werden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob über eine Kostenbeteiligung der Firma Löchfeld nachgedacht worden sei, da diese Lösung doch auch zu ihren Gunsten vorgeschlagen wurde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der Gehweg in erster Linie zur Sicherheit der Schulkinder angelegt werden solle. Zu einer Kostenbeteiligung könne er im Moment nichts sagen. Die Anregung nehme er aber mit.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

12.1 Nichteignung einer geplanten Windeignungszone - Herr Suthoff

Herr Suthoff verweist auf die Windeignungszone 7, die wegen der dort vorhandenen Artenvielfalt schon zu Beginn aus den Planungen herausgefallen sei. Ihm seien entsprechende Gutachten aber nicht bekannt. Er fragt, ob es Gutachten dazu gebe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es keine Gutachten gebe, aber eine artenschutzfachliche Einschätzung, die in der Begründung für diese Zone zitiert werde. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential sei von vornherein so hoch eingeschätzt worden, dass man hier auf weitere Gutachten verzichtet habe.

12.2 Anzahl der geplanten Windeignungszonen - Herr Voort

Herr Voort verweist auf die ursprüngliche Planung des Planungsbüros Wolters Partner, wonach es 12 mögliche Konzentrationszonen für Windenergie im Gemeindegebiet Rosendahl geben könne. Inzwischen seien es nur noch 8 Zonen. Er fragt, was mit den 4 Zonen geschehen sei.

Bürgermeister Niehues zeigt anhand des zu Beginn bereits vorgestellten Planes die Zonen, die aus artenschutzrechtlichen Gründen oder aus Platzgründen für eine weitere Planung nicht in Frage gekommen seien.

12.3 Zeitplan der weiteren Planung für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie - Herr Voort

Herr Voort fragt, wie sich der Zeitplan für die weitere Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gestalte.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er davon ausgehe, dass der Rat am 3. April

2014 den Offenlegungsbeschluss fassen werde. Nach den Osterferien werde dann die Offenlegung für einen Monat erfolgen. Ab Ende Mai werde Herr Ahn die eingegangenen Stellungnahmen bearbeiten, wofür er voraussichtlich ca. 4 Wochen benötige. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Juli 2014 werde er die eingegangenen Stellungnahmen vorlegen. Eine Beschlussfassung dazu solle aber erst nach den Sommerferien erfolgen, damit genügend Zeit für die Ratsmitglieder, insbesondere die neuen Mitglieder, bleibe, um sich mit der Thematik zu befassen.

Der FNP müsse nach der Feststellung durch den Rat von der Bezirksregierung genehmigt werden. Er hoffe, dass diese Genehmigung zügig erfolge und evtl. am Ende des Jahres ein rechtskräftiger FNP vorliege. Parallel dazu werde das Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Voort, ob das Zielabweichungsverfahren vorher nicht durchgeführt werden könne, antwortet Bürgermeister Niehues, dass die Offenlegung des Planverfahrens zur Änderung des FNP ausreiche, um das Zielabweichungsverfahren weiter durchzuführen. Demnach könnte das Zielabweichungsverfahren evtl. schon in der Junisitzung des Regionalrates beraten werden. Er könne das aber nicht auf einen genauen Zeitrahmen eingrenzen, da auch seitens der Bezirksregierung ein Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange erforderlich sei. Ausschlussfristen gebe es aber nicht mehr.

12.4 Beseitigung des Wallheckenholzes - Herr Suthoff

Herr Suthoff erkundigt sich, wie lange das Holz der bereits auf den Stock gesetzten Wallhecken liegen bleiben werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass das Häckseln des Wallheckenholzes in Kürze erfolgen solle.

Herr Suthoff weist darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass Vögel das Wallheckenholz zum Nisten nutzen, wenn dieses zu lange liegen bleibe. Dann bestehe die Gefahr, dass beim Häckseln Gelege zerstört würden.

Bürgermeister Niehues sagt zu, dieses an den Unternehmer weiterzugeben.

12.5 Vorliegen des Protokolls der Ratssitzung vom 6. Februar 2014 - Herr Voort

Herr Voort fragt, wann das Protokoll der Ratssitzung vom 6. Februar 2014 vorliegen werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass das Protokoll in der kommenden Woche vorliegen werde.

Ausschussvorsitzender Schenk ergänzt, dass eine Freigabe für die Öffentlichkeit aber erst nach der Genehmigung des Protokolls in der nächsten Ratssitzung am 26. Februar 2014 erfolgen könne.

Klaus Schenk
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in